

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1872

50 (1.10.1872)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 1. Oktober 1872.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen. Classificationsänderungen und Ergänzungen im internen Güterverkehr.
 Sonstige Bekanntmachungen. Nr. 48406. B. Director Württembergisch-Schweizerischer Personen- und Gepäckverkehr via Immendingen-Singen-Schaffhausen. — Nr. 48407. B. Director Personen- und Gepäckverkehr im Rheinischen Eisenbahnverbaude. — Nr. 48408. B. Director Personen- und Gepäckverkehr im Westdeutschen Eisenbahnverbaude. — Nr. 48516. B. Cursnotiz.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 48448. B.

Classifications-Änderungen und Ergänzungen im internen Güterverkehr betreffend.

In Uebereinstimmung mit den in der süddeutschen Waaren-Classification eingetretenen Änderungen und Ergänzungen sind vom 1. Oktober l. J. ab im internen Verkehr die Artikel:

- „Ligroin in Classe I,
- „Metall-, Gold- und Silberpapier, wie Papier aller Art, in Classe II A,
- „Zwirn, ausschließlich Seidenzwirn, in Classe II A,
- „Strohstoff in Classe II C D,
- „Gaswasser in Classe II C D,
- „Marmor-Mosaikplatten in Classe II C D,
- „Wölasse in Classe II C D,
- „Seegras in losen Bündeln, wie Heu, in Classe C D und
- „Nessel, rohe (Cottone), gebleichte oder ungebleichte, unter Streichung der bisherigen Fassung für Nessel, in Classe II A

zu tarifiren. Zu letzterem Artikel ist die Bemerkung aufzunehmen:

- „Nessel, bedruckte (Cottone), ist nur dann nach Classe II A zu tarifiren, wenn die
- „Sendung früher nachweislich im unbedruckten Zustande per Bahn nach einer Druckerei befördert wurde und nach erfolgter Bedruckung an den ursprünglichen Abgangsort zurückgeleitet wird.“

Als Nachweis zur Beanspruchung der Taxe der Classe II A für bedruckte Nessel hat der

Frachtbrief für die Hinbeförderung der unbedruckten Kessel zur Druckerei zu dienen, welcher der betreffenden Frachtkarte anzuhängen ist und bei dieser zu verbleiben hat.

Dem Artikel Milch ist beizusetzen:

„ausgenommen condensirte“, da letztere in Classe I tarifirt werden soll.

Vorstehende Aenderungen und Ergänzungen sind in der Waaren-Classification des internen Tarifs vorzumerken.

Nach dem Vorgange im süddeutschen Verbands wird hiermit im internen Verkehr der Frankfurterzwang für „leer zurückgehende und gebrauchte Säcke“ aufgehoben und ist deßhalb in der Zusatzbestimmung zu §. 8 Seite 42 des Betriebsreglements

„gebrauchte leere Säcke“ zu streichen.

Bezüglich der Frachtberechnung für Hausrath wird zur Vermeidung von Zweifeln bestimmt, daß in allen Fällen, in welchen ein ganzer Wagen verwendet werden muß, die Frachtberechnung in so lange zur Taxe I. Classe zu erfolgen hat, als sich die Fracht für 100 Centner nach Classe A nicht billiger stellt.

Carlsruhe, den 27. September 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

B i m m e r.

Sonstige Bekanntmachungen.

Personentransport.

Nr. 48406. B. Der mit Erlaß vom 28. August l. J. Nr. 43257. B. (Verordn.-Bl. Nr. 45) bekannt gegebene directe Württembergisch-Schweizerische Personen- und Gepäck-Verkehr via Immendingen-Singen-Schaffhausen hat eine Erweiterung dahin erfahren, daß nunmehr auch directe Personen- und Gepäck-Abfertigung Dachsen-Stuttgart stattfindet.

Nr. 48407. B. Für den directen Personen- und Gepäck-Verkehr im Rheinischen Verbands ist die Dienst-Anweisung Nr. 33, betreffend

a. Aufhebung des directen Verkehrs Münster a. Stein-Basel,

b. Einführung eines directen Verkehrs Kreuznach-Mannheim,

erschienen, welche den betreffenden Dienststellen alsbald zur Kenntnisknahme beziehungsweise zum Vollzug zugehen wird.

Nr. 48408. B. Zum Tarife für den Westdeutschen Eisenbahnverband ist der 22. Nachtrag, directe Personen- und Gepäcktarifen zwischen Borsum und Frankfurt a. M. enthaltend, erschienen, welcher den betreffenden Dienststellen alsbald zur Kenntnisknahme zugehen wird.

Cursnotiz.

Nr. 48516. B. Nach einer Mittheilung der Königl. Württembergischen Eisenbahndirection werden vom 1. October l. J. nachbezeichnete Züge eingestellt:

1. Auf der Strecke Kottweil-Billingen:
 - a. Personenzug III, Ankunft in Billingen 1 Uhr 40 Nachmittags,
 - b. Personenzug IV, Abgang in Billingen um 10 Uhr 35 Vormittags.

2. Auf der Strecke Pforzheim-Wildbad:
 - a. Schnellzug 141, Abgang in Pforzheim 12 Uhr 35 Nachmittags,
 - b. Schnellzug 144, Ankunft in Pforzheim 2 Uhr 5 Nachmittags.

Dagegen wird der Personenzug 142 vom 1. October an mit veränderten Fahrzeiten ausgeführt und zwar:

Abgang in Wildbad 12 Uhr 45 Nachmittags,
Ankunft in Pforzheim 1 Uhr 25 Nachmittags.

Die ausgehängten Fahrpläne der Württembergischen und Badischen Bahnen sind hiernach zu berichtigen.